

## **Betriebliches Maßnahmenkonzept für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 im Zuschauerraum des Opernhauses der Oper Leipzig auf Grundlage der Bestimmungen der aktuellen Sächsischen Coronaschutzverordnung (SächsCoronaSchVO) sowie der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes**

Dieses Hygienekonzept dient dem Schutz vor der Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus für Besucher und Mitarbeiter im öffentlichen Bereich. Mit diesem Konzept soll der Verantwortung der Oper Leipzig als Betreiber Rechnung getragen werden. Es gilt für alle Veranstaltungen in den Räumen der Oper Leipzig (Eigen- und Fremdveranstaltungen).

Um einen höchstmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten müssen Zuschauer welche das Zuschauerhaus betreten die folgenden Regeln beachten:

- Dieses Konzept betrifft alle vom Publikum genutzten öffentlichen Bereiche des Opernhauses der Oper Leipzig.
- **Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, besteht nach §7 der aktuellen SächsCoronaSchVO die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G) für den Zugang zur Spielstätte.**
- Die Testpflichten gelten nicht für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder noch nicht eingeschulte Kinder sowie für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht gemäß der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.
- Die durch das Land Sachsen und die Stadt Leipzig festgelegten Hygienevorschriften und Abstandsregelungen sind zwingend einzuhalten.
- Dieses Konzept wird fortlaufend entsprechend der aktuellen Pandemielage und den jeweils geltenden Vorschriften, Verordnungen und Allgemeinverfügungen angepasst.
- Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden beim Kartenkauf personenbezogene Daten der Besucher erfasst. Mit dem Kauf der Eintrittskarte stimmen Sie dem Hygienekonzept der Oper Leipzig zu.
- Der Zutritt zu den Veranstaltungen ist nur mit gültiger Eintrittskarte und der Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten möglich. **Eine Kontakterfassung ist erforderlich und wird DSGVO-konform durchgeführt** (Die Daten werden nach 28 Tagen gelöscht).

- Die Kontakterfassung erfolgt mittels Corona-Warn-App oder analog als Formular (Link im Internet) oder vor Ort vor der Veranstaltung. Es müssen mindestens die Kontaktdaten einer Person pro Besuchergruppe erfasst werden.
- Der Zutritt zum Opernhaus erfolgt über den Haupteingang. Der Nachweis zu 3G werden beim Betreten des Opernhauses überprüft.
- Mit dem Betreten des Opernhauses bestätigen die Besucher, keine der bekannten COVID-19-Symptome aufzuweisen: Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darmbeschwerden, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns (Quelle: Robert-Koch-Institut).
- Das Entwerten der Tickets erfolgt kontaktlos.
- **Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 oder medizinischer Mundschutz) ist in allen Bereichen der Spielstätte bis zum Vorstellungsbeginn und nach Vorstellungsende verpflichtend vorgeschrieben. Während der Vorstellung kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.**
- Vorrichtungen zur Handdesinfektion werden für Besucher an Ein- und Ausgängen sowie weiteren Standorten bereitgestellt.
- Die Besucherzahl ist auf maximal 960 Zuschauer begrenzt (inklusive Rollstuhlplätze und Begleitpersonen). Aufgrund der sehr guten Belüftungsverhältnisse und der Reihenbelüftung unter den Stühlen kann in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eine Sitzplatzvergabe in jeder Reihe erfolgen. Bei der Buchung der Plätze wird entsprechend der aktuellen Allgemeinverfügung im Saalplan automatisch ein Sitzplatz zwischen unbekanntem Dritten gesperrt und somit freigehalten.
- Die Wege zu den Sitzplätzen sind vorgegeben und durch Markierungen ausgeschildert. Den Hinweisen des Abenddienstes ist Folge zu leisten ([Wegeplan](#)).
- Die Garderoben sind geöffnet.
- Die raumluftechnischen Anlagen für den Zuschauerraum sind in der Lage, einen Luftumsatz von 80.000m<sup>3</sup> pro Stunde zu gewährleisten, das entspricht bei voll besetztem Saal etwa 80m<sup>3</sup> pro Stunde pro Person.
- Die Foyerbereiche werden ebenfalls klimatisiert und belüftet. Veranstaltungen im Konzertfoyer sind auf 50 Besucher begrenzt.

- Da die Luftfeuchtigkeit sich auf die Ausbreitung der Aerosole auswirkt, wird die Frischluft unabhängig von den Außenbedingungen mit etwa 50% Luftfeuchtigkeit (wie nach Auswertung von Studien empfohlen) über Bodenauslässe eingeblasen und nach oben abgeführt.
- Die Zuwegung zu den Sitzplätzen im Parkett, Rang oder Gastronomie erfolgt über die rechte und linke Seite, um die Personenströme entsprechend den Tickets aufzuteilen. Die Wege werden entweder durch Markierungen oder Absperrungen in geeigneter Form und dem Abenddienst vorgegeben. Der Zutritt zum Zuschauerraum erfolgt über beide Seiten.
- Gastronomische Betreuung ist im Bereich des Operncafés sowie in den Foyers möglich. Hierfür gibt es das Hygienekonzept des Betreibers.
- Autogramstunden z.B. bei Vermietungen sind nicht möglich, ein direktes Zusammentreffen von Publikum und Darstellern muss vermieden werden.
- Für das Verhalten im Brand- oder Katastrophenfall müssen die vorgeschriebenen Flucht- und Rettungswege benutzt werden.
- Der Zugang zu den Toilettenräumen wird durch das Abenddienstpersonal gelenkt. Die Verantwortung für Einhaltung der Abstände in den Sanitärräumen trägt jeder Besucher selbst.
- Reinigungs- und Desinfektionszyklen sind der Vorstellungslänge angepasst und werden dokumentiert ([Desinfektionsplan](#)).
- Aufzüge sind maximal von 2 Personen zu nutzen.

**Darsteller und Mitwirkende auf der Bühne sind geimpft, genesen oder PCR-getestet. Dadurch kann eine uneingeschränkte szenische Darstellung ermöglicht werden.**

Hygieneverantwortlicher Ansprechpartner vor Ort ist der jeweilige Direktionsdienst und beim Abenddienst zu erfragen.

Coronabeauftragter des Betreibers,  
Oliver Gerds  
Technischer Direktor